

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Unterhaltung Verkehrsflächen
Riekert, Jürgen Telefon: 07071/204-2703
Gesch. Z.: 94/Ri/

Vorlage 64/2025
Datum 05.03.2025

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff:	Straßensanierungen 2025/2026; Bundes Landes- und Gemeindestraßen
Bezug:	Vorlage 60/2024; Strategie der Straßensanierung
Anlagen:	Anlage 1: Straßensanierungen 2025 und 2026

Zusammenfassung:

Die für 2025 und 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen an Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen werden dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Unter dem PSP Element 7.541001.0000.02 „Gemeindestraßen u. Fußwege, Baumaßnahmen“ sind in 2025 für Baumaßnahmen 375.000 Euro und für 2026 insgesamt 526.000 Euro etatisiert. Das PSP Element 7.544005.0001.01 „Bundesstraßen, LKW- Maut“ sieht für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 360.000 Euro für die Straßensanierung vor. Dazu sind auf besagtem PSP -Element Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in gleicher Höhe eingeplant.

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2025 unter der Produktgruppe 5410 „Gemeindestraßen“ ca. 1 Mio. Euro, unter der Produktgruppe 5420 „Kreisstraßen“ 6.480 Euro und unter der Produktgruppe 5430 „Landesstraßen“ 190.500 Euro etatisiert.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Bedarf an Straßensanierung ist deutlich höher als Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird die Sanierung der Straßen und Wege nach unterschiedlichen Faktoren priorisiert (siehe Vorlage 60/2024). Einen besonderen Vorrang erhalten neben den Straßen die eine Sanierung zur Verkehrssicherung benötigen, Hauptverkehrswege, Busstrecken und Fahrradvorrangrouten. Darüber hinaus werden, um Synergien zu nutzen, Straßen saniert, die von weiteren Leitungsträgern geöffnet werden.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat anhand der in Vorlage 60/2024 beschriebenen Kriterien das vorläufige Sanierungsprogramm für die kommenden beiden Jahre zusammengestellt. Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um Instandsetzungen, die über den Finanzhaushalt abgewickelt werden. Die Maßnahmen sind in Anlage 1 dargestellt.

Für den Jahresbau werden die Mittel aus dem Ergebnishaushalt herangezogen. Hierbei handelt es sich um kleinräumige Eingriffe, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die dargestellten Maßnahmen nach Genehmigung des Haushaltes, bei entsprechender Preisgestaltung, durch den Jahresbauer ausführen lassen oder alternativ als Einzelmaßnahme ausschreiben.

4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung gibt es zu einem alljährlichen regelhaften Straßensanierungsprogramm keine Alternative. Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit andere Straßenbereiche auszuwählen.